

Betriebsanweisung

gemäß GHS/ CLP Verordnung (EG) 1272/2008

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitstätigkeit: Lagerung

Verwendung: Instrumentendesinfektion

Gefahrstoffbezeichnung



PLIWA Biguaton forte Neu

Inhalt: N,N- Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)- ammoniumpropionat
1Propandiamin,N-(3-aminopropyl)-N-dodecyl, Cocospropylendiamin-
1,5-bis-guanidiniumacetat, Fettalkylalmi

Aggregatzustand/ Aussehen/ Geruch: Blaue Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

Weitere Hinweise: Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Gefahren für Mensch und Umwelt



H- Sätze: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Signalwort: Gefahr.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Prävention: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz tragen: Bei hohen Konzentrationen.

Handschutz tragen: Lösemittel beständige Schutzhandschuhe.

Schutzkleidung tragen: Arbeitsschutzkleidung.

Gesichtsschutz tragen: Dichtschließende Schutzbrille.

Weitere Hinweise:

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

P- Sätze: 210, 260, 280, 273, 303 + 361 + 353, 310

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Verhalten im Gefahrfall

Besondere Gefahren: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Personenbezogene Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung

Vorsichtsmaßnahmen: mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder)

Aufnahme: aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



Notruf:

Feuerwehr 112



Erste Hilfe

Rettungsdienst 112

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen - Perforationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung



Entsorgung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Behältnisse: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.